

Vom Zivilschutz und seinen "verpulverten" Milliarden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die regionale Präsenz, ermöglichen direkte, einfache und persönliche Kontakte mit den Versicherten. Die dezentrale Struktur mit regionalen Niederlassungen trägt den verschiedenen Sprachen und Mentalitäten der Schweiz Rechnung.

Hier die Adressen für die deutsche Schweiz:

*Bundesamt für Militärversicherung
MV-Abteilung Bern*
Postfach 8715, 3001 Bern,
Telefon 031 324 69 89

MV-Sektion III ist zuständig für die deutschsprachigen Teile der Kantone BE, FR und VS.


MV-Sektion IV ist zuständig für die Kantone AG, BS, BL, LU und SO.

*Bundesamt für Militärversicherung
MV-Abteilung St. Gallen*
Unterstrasse 14, 9001 St. Gallen,
Telefon 071 30 67 11

MV-Sektion V ist zuständig für die Kantone ZH, SH und ZG.

MV-Sektion VI ist zuständig für die Kantone AI, AR, GL, GR, NW, OW, SG, TG, UR und SZ.

*Bundesamt für Militärversicherung
Direktion*
Postfach 8715, 3001 Bern,
Telefon 031 324 69 95

Cet article paraîtra en langue française dans le prochain numéro de «Protection civile». 

«Blick»-Redaktor Marcel H. Keiser und seine Story, die gar keine ist

Vom Zivilschutz und seinen «verpulverten» Milliarden

JM. Seriöses Recherchieren ist des Reporters wichtigste Pflicht, bevor er sich ans Schreibpult setzt – sollte man zumindest meinen. Wer von dieser Journalistenregel entweder nichts weiss oder sich kaltblütig darum foutiert (beides ist schlecht), tut seinem Blatt keinen Dienst und seinem Ruf als Autor schon gar nicht. Marcel H. Keiser vom Boulevardblatt «Blick» ist einer jener allzeit bereiten Schreiber, die eine (vermeintlich) heisse Story lieber auf ihre Leser loslassen, statt allzu viele Gedanken über die Hintergründe und das Warum und Wozu zu verschwenden.

Unter dem Titel «Zu perfekt gebaut: Zivilschutz Milliarden verpulvert!» schrieb Keiser nämlich am 2. Mai im «Blick» wörtlich: «Sicherer, besser, dicker: Über 20 Jahre lang war unseren Zivilschützern keine Betonwand stark genug. Jetzt aber geht's plötzlich dünner. Bitteres Fazit: Milliarden von Franken sind bisher unnötig in Beton gegossen worden!

Seit 1971 wurden Notspitäler und grössere Kommandoposten massivst gebaut: 30 Tonnen Überdruck pro Quadratmeter (3 bar) sollten Mauern und Schleusen aushalten. Schutzräume für Private hingegen waren auf 1 bar ausgelegt. Nur: Beide Arten von Unterständen schützen Menschen im Katastrophenfall. «Im baulichen Bereich sind wir wohl zu weit gegangen», sinniert Hildebert Heinzmann, Vizedirektor

im Bundesamt für Zivilschutz. Tatsächlich: Der von 1 auf 3 bar gesteigerte Schutzgrad kostet zwar viel, viel mehr, lässt aber im Verhältnis nur wenig mehr Menschen zusätzlich überleben.

Heinzmann: «Natürlich kann man sich fragen, was ist zweckmässig, was nicht.»

Die Antwort geben die Zivilschützer selbst: In Zukunft genügt 1 bar. Oder anders gesagt: In der Vergangenheit sind Riesensummen leichtfertig verpulvert worden. Mindestens eine Milliarde Franken sind es allein für die letzten 15 Jahre.

Erst unter dem Diktat der leeren Kassen fanden unsere Zivilschützer zurück zur Vernunft: «Das sind Steuergelder, mit denen wir sorgfältig umgehen müssen», weiss plötzlich auch Heinzmann. Neben dem reduzierten Schutzgrad fanden die Männer im blauen «Gwändli» mit dem gelben Helm auch andere kreative Lösungen. So genügen nun Betten in Notspitälern für nur noch 1,5 statt wie bisher 2% der Bevölkerung. Schwuppdwupp sind 460 Millionen gespart. Da und dort wird auf Schutzbauten verzichtet. Kurzum: Bis ins Jahr 2010 spart der Zivilschutz 1 Milliarde.»

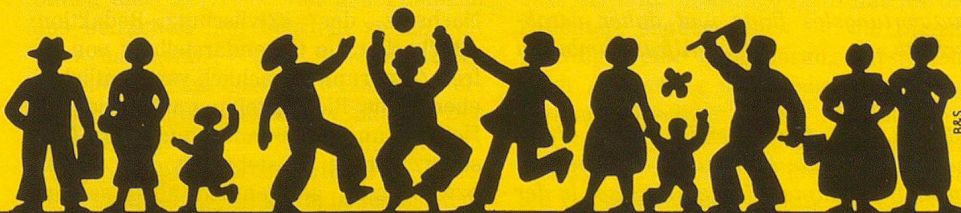
Verunglimpfung statt Sachlichkeit

Diese spöttisch-reisserische Berichterstattung erzürnte viele Zivilschützer. Einer davon, der Ortschef von Thun, schrieb der «Blick»-Redaktion einen Brief (siehe nächste Seite).

Im Ernstfall unentbehrlich – heute zweckmässig. Zivilschutzmobilien von ACO.



ACO Zivilschutzmobilien
Allenspach & Co. AG
4612 Wangen b/Olten
Tel. 062 32 58 85-88
Fax. 062 32 16 52



ACO. Das Zeichen der Vernunft.

«Da haben wir ihn wieder, diesen verantwortungslosen Journalismus: Höhnischer Spott statt sachliche Information. Ihr Herr Keiser weiss natürlich genau oder hätte es bei Fachleuten erfahren können, dass

- die 3-bar-Bestimmung dem Wissensstand von 1971 entsprach,
- dieser Auflage die Absicht zugrunde lag, beispielsweise Rettungsformationen und deren Geräte auch im schlimmsten denkbaren Fall einsatzbereit zu erhalten,
- 3-bar-Bauten also nicht den Zweck haben, mehr Menschen ein Überleben zu sichern, sondern den Helfern,
- ZS-Anlagen oft im Freiland oder unter Pausenplätzen gebaut wurden, ohne den Schutz darüberliegender Stockwerke, wie dies beim privaten Schutzraumbau in der Regel der Fall ist,
- die Stärkereduktion auf Erfahrungen im Golfkrieg basiert (grössere Treffsicherheit von Marschflugkörpern und Raketen) und auf der (irrigen?) Annahme, in künftigen Kriegen würden nicht Waffen gegen die Wohnbevölkerung gerichtet,
- die Formulierung «...sind Riesensummen leichtfertig verpulvert worden...» daher eine fahrlässige Verunglimpfung der Verantwortlichen im Bundesamt für Zivilschutz darstellt,
- Herr Heinzmann nicht erst seit neulich weiss, dass mit Steuergeldern sorgfältig umzugehen ist, ganz im Gegensatz zu Herrn Keiser, welcher durch seine dummdreisten Darstellungen das Vertrauen der Bevölkerung in die vorsorglichen staatlichen Schutzmassnahmen untergräbt und dadurch den Gegenwert der eingesetzten Steuergelder unverantwortlich schmälert,
- die Planungszahl 1,5% (statt 2%) nicht vom BZS, sondern vom Bundesrat festgesetzt wurde und ausser für Notspitäler auch für Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten gilt,
- die Änderung der Planungszahlen nicht als Korrektur früherer falscher Annahmen dargestellt werden darf, sondern eine Folge der massiven Budgetkürzungen ist.

Ich glaube nicht, dass Sie meinen Protest überhaupt – oder gar in gleicher Aufmachung – publizieren. Aber Sie sollen wissen, dass ich diese Art Journalismus verantwortungslos finde und daher verabscheue.»
Alfred Zumbrunn

«Unter dem irreführenden Titel «Zivilschutz verlochete Milliarden – Zu perfekt gebaut» behauptet Marcel H. Keiser in der «Blick»-Ausgabe vom 2. Mai 1994, die Verantwortlichen des Zivilschutzes hätten

während über 20 Jahre unüberlegt und leichtfertig im baulichen Bereich investiert.

Tatsache ist, dass die Mindestanforderungen für Schutzbauten in einer vom Bundesrat erlassenen Verordnung verbindlich festgelegt sind. Danach wurde ein Teil der grösseren Schutzanlagen auf 3 bar ausgelegt. Die damit verbundenen Mehraufwendungen betragen insgesamt weniger als 100 Mio. Franken.

Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage und insbesondere aus finanzpolitischen Gründen hat der Bundesrat im Frühjahr 1992 beschlossen, den Schutzgrad aller Anlagen des Zivilschutzes auf generell 1 bar herabzusetzen und die Anzahl verschiedener Anlagen, insbesondere im sanitätsdienstlichen Bereich, zu reduzieren. Gesamthaft können damit Einsparungen von mehr als einer Milliarde Franken erzielt werden. Wer finanzielle, personelle und materielle Einschränkungen im nachhinein als Geldverschleuderung darzustellen versucht, verkennt die tatsächlichen Verhältnisse und handelt unredlich. Der Nutzen der bisher getätigten Schutzinvestitionen ist und bleibt unabhängig von den sich ändernden Gefährdungen sinnvoll und gewinnbringend.

Von Bedeutung ist zudem die Feststellung, dass die Gesamtausgaben für den Zivilschutz (Bund, Kantone, Gemeinden und Private) heute pro Einwohner rund 100 Fr. ausmachen. Die Tendenz ist sinkend. Für das Gesundheits- und Versicherungsweisen wenden wir jährlich pro Kopf der Bevölkerung über 4000 bzw. 13000 Fr. auf. Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für den Zivilschutz sind seit 1991 real um rund ein Viertel zurückgegangen. Sie entsprechen heute nur noch etwa 0,4% gegenüber 2% im Jahre 1970 aller staatlichen Ausgaben. Damit trägt der Zivilschutz wesentlich zur Sanierung des öffentlichen Haushalts bei.

Wird der Zivilschutz im weitesten Sinne als eine Versicherung für eine unbestimmte Zukunft betrachtet, zeigt der erwähnte Vergleich, dass die dafür aufgebrauchten Mittel im Verhältnis zu seinem Nutzen und den übrigen Aufwendungen vertretbar ist.»

Hildebert Heinzmann, Vizedirektor BZS

Nachsatz der «Zivilschutz»-Redaktion: «Blick» hat die Gegendarstellung von Alfred Zumbrunn tatsächlich veröffentlicht – ebenso die Richtigstellung von Hildebert Heinzmann des Bundesamtes für Zivilschutz. Frage: Besteht für den «Blick» bzw. dessen gelegentlich allzu saloppe Journalisten doch noch Hoffnung auf Besserung?

Viermal Pro aber kein Kontra zur Blauhelmfrage

Im Editorial zu Nr. 5/94 «Zivilschutz» lobt Herr Mathey unseren Zentralpräsidenten für dessen Mut, anlässlich der DV vom 23. April 1994 eine Pro-Blauhelm-Resolution vorgelegt zu haben. Es stimmt ihn allerdings nachdenklich, dass es viele Neinstimmen und Enthaltungen gab, er bemüht – den Abstimmungsausgang bereits kennend oder doch ahnend – den abgebrühten Röstigraben und weist den Neinsagern pharisäerhaft bereits auf Vorrat die Schuld an einer weiteren Spaltung des Landes zu.

Wer an der DV in Basel nicht dabei war, sollte wissen:

- Die Beschlussfassung über die genannte Resolution war nicht traktandiert.
- Meines Wissens war der Vorstand über die Absicht des Zentralpräsidenten nicht orientiert.
- Über meinen Vorschlag, die Resolution nicht zur Abstimmung zu bringen, wurde nicht abgestimmt.
- Die Stimmberechtigung wurde nicht definiert, die Anzahl berechnete Stimmen nicht eruiert.
- Die Aktion im gesamten und deren dilettantische Abwicklung wurde allgemein bedauert.

Hat man aus dem Vorfall in Basel die Lehren gezogen? Wurde die Brisanz der Blauhelmvorlage erkannt? Offenbar nein.

In Nr. 5/94 wird gleich dreimal die Pro-Parole zelebriert: im Editorial, im Bericht über die DV 94 und in einem Bericht über eine Blauhelm-Veranstaltung der FDP des Kantons Zürich. Eine Kontra-Stimme fehlt. Beispielhaft hebt sich dagegen das Vorgehen der Redaktion der «Zeitung des Vereins Schweizer Armee-Veteranen Diamant» 2/94 ab: Ein Artikel pro Blauhelm, ein Artikel Kontra Blauhelm und eine redaktionelle Stellungnahme von Frank A. Seethaler, Div a D, sachlich-kompetent, mit den zwei Schlusssätzen: «Da es sich um eine politische Frage handelt, zu der sich in guten Treuen verschiedene Standpunkte vertreten lassen, muss der «Diamant» darauf verzichten, eine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Um unserer Informationspflicht dennoch zu genügen, veröffentlichen wir aber die Stellungnahmen zweier prominenter Persönlichkeiten.» Der Umstand, dass das BZS einen Beitrag an die Kosten unserer Fachzeitschrift «Zivilschutz» leistet, darf nicht dazu führen, dass diese zum kritiklosen Sprachrohr des Bundesrates wird. Sie würde darob ihre Glaubwürdigkeit verlieren. Und das wäre äusserst bedauerlich.

Alfred Zumbrunn, Ortschef Thun